

SEESTADT BREMERHAVEN



Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Referat Innenrevision/Antikorruption – Ref. I/6 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

1. Einleitung

Aufgabe ist die Aufklärung über mögliche Korruptionsgefahren sowie eine gelebte Antikorruptionssensibilität zum Beispiel mithilfe des Verhaltenskodexes (Intranet/Antikorruption). Hierfür hat das Referat Innenrevision/Antikorruption (Referat I/6) seine Tätigkeit aufgenommen. Die rechtliche Grundlage für die Antikorruptionsarbeit ist die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie).

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2023 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgestellt und schreibt den Bericht 2022 fort.

2. Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB)

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde Frau Meike Regul-Voß zur Antikorruptionsbeauftragten (AKB) sowie Herr Frank Junge zum stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

3. Prävention/Beratung

Die Kernaufgaben der Korruptionsprävention liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie den Beratungen der Ämter über Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung. Die AKB sowie der Vertreter stehen sowohl für Einzelberatungen von Beschäftigten des Magistrats als auch zur Beratung einzelner Bereiche zur Verfügung.

In 2023 haben Leitungskräfte, Beschäftigte und Bürger zur Klärung von Sachverhalten Kontakt zum Referat I/6 aufgenommen und ihre Fragen an die AKB herangetragen. Von den sich hieraus ergebenden 19 Mitteilungen bzw. Anfragen wurde in 11 Fällen eine interne Empfehlung abgegeben, in fünf Fällen lediglich eine Auskunft erteilt, in zwei Fällen eine rechtliche Bewertung abgegeben und in einem Fall wurde an die zuständige Stelle verwiesen.

Aus den geprüften Sachverhalten ergaben sich **keine Verdachtsmomente**, die ein weiteres Vorgehen von der AKB verlangte. Alle Hinweise, die die AKB erreichen, werden vertraulich behandelt. In den Einzelberatungen wird häufig die Auslegung der VV Annahme von Belohnungen und Geschenken hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit. Frau Regul-Voß und Herr Junge haben die gute Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr fortgeführt.

Der sich in der Regel vierteljährlich treffende Antikorruptionsrat (AKR) des Landes Bremen dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen sowie der Entwicklung von Konzepten und Grundlagen. Auch im Jahr 2023 war die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken ein Thema. Diese befindet sich, wie im vorherigen Berichtsjahr, in der Ressortabstimmung und soll danach in Bremen beschlossen werden.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt wird in der Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden gesehen.

Für die Beschäftigten des Magistrats werden seit Frühjahr 2020 fortlaufend Schulungen über das Zentrale Fortbildungsprogramm des Magistrats angeboten. Beabsichtigt sind zwei Basisschulungen, um allen Beschäftigten auch künftig die Möglichkeit einer Teilnahme zu

offerieren. Durchgeführt wurden im Berichtsjahr zwei Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte mit insgesamt 18 Personen.

Auch im Berichtsjahr 2023 sind die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Einstellungsjahrgang 2022, während der dienstbegleitenden Unterweisung von Frau Regul-Voß und Herrn Junge zum Thema Korruptionsprävention geschult worden.

4. Sponsoring

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (Punkt V) ist die AKB ab einem Wert über 5.000 € im Verfahren, vor Abschluss des Vertrages, zu beteiligen.

Sofern in diesem Berichtszeitraum eine Sponsoring-Vereinbarung des Stadttheaters getroffen wurde, wurde die AKB nicht beteiligt.

5. Gefährdungsatlas

Um eine ausbaufähige Grundlage für die Korruptionsprävention zu haben, ist unter Punkt 2.1 der Antikorruptionsrichtlinie geregelt, dass unter Mithilfe der AKB in jedem Dezernat eine Risikoanalyse unter Verwendung einheitlicher Kriterien durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden nach Organisationseinheiten zusammengefasst und bilden den Gefährdungsatlas eines Dezernats. Festgestellte Organisationsdefizite sind entsprechend abzustellen.

Im Bericht zum Berichtsjahr 2019 wurde das Ablaufverfahren zur Erstellung der Gefährdungsatlanten der Dezernate vorgestellt.

In 2020 wurde die Befragung aller Dezernate mit ihren Ämtern, Amtsstellen, Referaten und Betriebe gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) fortgeführt. Die Erstbefragung wurde abgeschlossen. Bei Feststellungen erhöhter Korruptionsgefährdungen wurden für diese Bereiche detailliertere Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse gestellt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch in einem Dezernatsbereich zu Verzögerungen, so dass die Gefährdungsatlanten für die Gesamtheit der Dezernate im Berichtsjahr 2020 nicht fertiggestellt werden konnten.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der Gefährdungsatlas zum Abschluss gebracht.

Seit dem Berichtsjahr 2022 gibt es in Sachen Gefährdungsatlas keine Vorkommnisse.

6. Intranet/Internet-Auftritt

Das Referat I/6 stellt sich im Intranet dar. Die dort hinterlegten Materialien sind jederzeit für alle Beschäftigten mit Intranet-Zugang einsehbar und bieten einen umfangreichen Wissensfundus.

Außerdem stellt sich das Referat I/6 seit dem letzten Berichtsjahr auf der Homepage der Seestadt Bremerhaven dar. Zu finden sind hier neben den Kontaktdaten von Frau Regul-Voß und Herrn Junge, auch eine kurze Aufgabenbeschreibung und wann das Referat I/6 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

7. Vorkommnisse

Tatsachen für einen gerechtfertigten Korruptionsverdacht im Berichtszeitraum lagen der Antikorruptionsbeauftragten nicht vor.

8. Fazit und Ausblick

Die Einrichtung des Referats I/6 im Jahr 2019 hat sich aus unserer Erfahrung als ein gut geeignetes Instrumentarium der Korruptionspräventionsarbeit gezeigt.

Die steigenden Anfragen zur etwaigen Annahme von Vorteilen zeigen eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezogen auf das Thema „Korruptionsprävention“.

Des Weiteren sind Schulungen für Führungskräfte und weitere Beschäftigte anzubieten. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten des Magistrats gilt es, das Thema Korruptionsprävention darzustellen und für die Risiken zu sensibilisieren. Daran wird kontinuierlich gearbeitet.

Die AKB erwartet im Laufe des Jahres den Beschluss des Senats zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und strebt dann eine zügige Beschlussfassung durch den Magistrat an.